

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Parteien-Förderungsgesetz 2012 (PartFürG) Fundstelle

PartFürG - Parteien-Förderungsgesetz 2012

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 03.07.2025

1. § 0 heute

2. § 0 gültig ab 01.07.2012

In Kraft seit 01.07.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)